

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 06/2019
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Freitag, 20. Dezember 2019**
Dauer: **15:30 bis 18:15 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Mag. Russek Bernhard und GR Hofmann Horst bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR DI Brugger noch nicht anwesend)

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um TOP

23. VO Abfuhrordnung – Änderung

erweitert.

TOP 14 wird abgesetzt, weil die Kundmachungsfrist zum Zeitpunkt des GR noch nicht abgelaufen ist.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR DI Brugger noch nicht anwesend)

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 04/2019) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. VO Stellenplan 2020

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Stellenplan 2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR DI Brugger noch nicht anwesend)

08. Kontokorrentkredit – Vergabe

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kontokorrentkredit bei der Kärntner Sparkasse mit 0,40 % p. a. fix bis zu einer Maximalhöhe von € 2.000.000,00 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR DI Brugger noch nicht anwesend)

09. Voranschlag 2020

Antrag Bgm. Klinar:

Der Gemeinderat hat über den Voranschlag 2020 beraten und beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 00. Dezember 2019, Zl., mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 13.506.800,00
Aufwendungen:	€ 14.081.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 576.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 13.609.000,00
Auszahlungen:	€ 13.619.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 10.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Verzinsung 0,40 % p. a. fix bis zu einer Maximalhöhe von € 2.000.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Gemäß vorliegender Budgetunterlagen 1)

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister
Wolfgang Klinar

- 1) Anmerkung: Aufgrund des Umfangs des Voranschlags mit seinen Bestandteilen nach der VRV 2015 und dem K-GHG (insgesamt 318 Seiten) ist eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Abstimmung: Antrag 24 : 3 angenommen

(Gegenstimmen: GR Mag. Russek, GR Seebacher und GV Zwischenberger)

10. Interne Überrechnung – Stundensätze

Antrag Bgm. Klinar:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt.

1. Verrechnungsstunde	Bauhofarbeiter	€ 39,00
	Saisonarbeiter	€ 39,00
	Maschinenringstunden	€ 31,00
2. Verrechnungsstunde für KFZ und Maschinen/Geräte		
	LKW	€ 31,00
	LADOG	€ 41,00
	Unimog, Pistengerät	€ 26,00
	Rasant/Zimm-Trak	€ 25,00
	Pritsche	€ 17,00
	Geräte/Maschinen, Kran	
	Schneefräse	€ 10,00
	Traktor	€ 30,00
	Streugerät, Schneepflug	€ 7,00
	Kleingeräte	€ 5,00

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Deckungsfähigkeit

Antrag Bgm. Klinar:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024

Antrag Bgm. Klinar:

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 bis 2024 wird in der nachstehenden Fassung genehmigt und beschlossen.

EVA	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	13.506.800	13.664.400	13.884.300	14.122.200	14.358.000
Aufwendungen	14.081.300	14.128.900	14.356.600	14.589.500	14.814.500
Zuweisung RL	1.600				
Nettoergebnis	-576.100	-464.500	-472.300	-467.300	-456.500

FVA	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	13.609.000	13.047.200	13.270.500	13.486.000	13.697.200
Auszahlungen	13.619.000	12.969.100	13.200.800	13.362.300	13.538.000
Geldfluss Incl. Geb.HH	-10.000	78.100	69.700	123.700	159.200

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Auslagerung Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche

Antrag Bgm. Klinar:

Die Anpassung der bestehenden Abfertigungsversicherung und die Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche werden gemäß Angebot der Allianz beschlossen.

Abstimmung: Antrag 24 : 3 angenommen

(Gegenstimmen: GR Lax, GR Mag. Russek, GV Zwischenberger)

14. ÖG Kolm - Grst. 267/6 , KG 73207 Lieseregg – Zuschreibung

Dieser TOP wird abgesetzt, weil die Kundmachungsfrist zum Zeitpunkt des GR noch nicht abgelaufen ist.

15. VO Abfallgebühren – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Abfallgebührenverordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 20 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, GR Mag. Russek, GRⁱⁿ Schneider, GR Seebacher, GV Zwischenberger.
GR Hohegger und GR Ing. Kapeller zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

16. Caritas Kindergarten Seeboden – Erhöhung Abgangsdeckung

Antrag I GVⁱⁿ Mag.^a de Piero:

Die monatliche Rate für die Abgangsdeckung des Kindergartens Seeboden wird ab 01.01.2020 auf € 10.250,00 angehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger und GR Ing. Kapeller zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag II GVⁱⁿ Mag.^a de Piero:

Für die Deckung der Verpflichtungen betreffend die Abfertigungszahlungen an die letzten beiden Mitarbeiterinnen aus dem „Alt-System“ ist ein entsprechender Betrag anzusparen. Voraussichtliche Abfertigungssumme per 31.12.2020: € 33.285,71.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger und GR Ing. Kapeller zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

17. Baulandmodell Am Lurnbichl – Grundstück W2 – Kaufvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Das Grundstück 1262/13 des Baulandmodelles „Am Lurnbichl“, wird an Frau Katarina Todoc vergeben. Der von Notar Dr. Schönlieb erstellte Kaufvertrag wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger, GR Ing. Kapeller und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

18. Baulandmodell Am Lurnbichl – Grundstück W7 – Aufhebungsvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Der Aufhebungsvertrag Lisa Zanella und Patrick Koch wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen. Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See bezahlt an Familie Zanella/Koch € 40.375,83 für das Grundstück 1262/18, KG Lieserhofen, inklusive der von ihr geleisteten Anschlusskosten an die Strom- und Wasserversorgung sowie das Kanal- und Telefonnetz.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger, GR Ing. Kapeller und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

19. Baulandmodell Am Lurnbichl – Grundstück W7 – Kaufvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Das Grundstück 1262/18 des Baulandmodelles „Am Lurnbichl“, wird an Familie Auer Martina und Raul Marcut vergeben. Der von Notar Dr. Schönlieb erstellte Kaufvertrag wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger, GR Ing. Kapeller und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

20. Baulandmodell Am Lurnbichl – Grundstück W6 – Kaufvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Das Grundstück 1262/17 des Baulandmodelles „Am Lurnbichl“, wird an Familie Pirker-Frühauf Iris und Manuel vergeben. Der von Notar Dr. Schönlieb erstellte Kaufvertrag wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger, GR Ing. Kapeller und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

21. Kärntner WWF – Fondsdarlehen (WG Unterhaus) – Annahmeerklärung

Antrag Bgm. Klinar:

Das Darlehen aus dem Kärntner WWF in Höhe von € 55.639,00 für den BA 1 der ehem. WG Unterhaus wird beschlossen.

Abstimmung: Antrag 22 : 2 angenommen

(Gegenstimmen: GR Lax und GR Mag. Russek.
GR Hohegger, GR Ing. Kapeller und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

22. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich.

23. VO Abfuhrordnung – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Beschluss vom 4.12.2019, TOP 14, wird aufgehoben. Die Abfuhrordnung wird in der nunmehr vorliegenden Form mit der Änderung im § 8 Abs. 4 beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Hohegger, GR Ing. Kapeller und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)